

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/016

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	07.02.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	21.02.2019	Beschlussfassung			

Grabenfuttermauer entlang des Grundstücks Braithweg 14 Herstellung der Standsicherheit

I. Beschlussantrag

1. Die Standsicherheit der Grabenfuttermauer wird über die gesamte Länge des Grundstücks hergestellt.
2. Die Kosten in Höhe von 230.000,-- € werden üpla auf KTR 28100100 KST 20050201 SK 4211100 bereitgestellt. Die Deckung ist gewährleistet durch Wenigerausgaben auf der Investitionsmaßnahme 365012-H01, Erweiterung Kindergarten Ringschnait.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Der Abschnitt der Grabenfuttermauer entlang der Nordseite des städtischen Grundstücks Braithweg 14, der nicht mit dem ehemaligen Kindergarten überbaut ist, ist nicht standsicher. Vor Beginn der Rückbau- und Bauarbeiten für die Erweiterung der Braith-Grundschule muss dieser Mauerabschnitt gesichert werden. Es liegt eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die beabsichtigten Sicherungsmaßnahmen vor. Die Standsicherheit der Grabenfuttermauer soll zeitnah hergestellt werden.

Die Kosten für diese Maßnahmen betragen 230.000,-- €.

2) Ausgangssituation

Die Grabenfuttermauer ist Bestandteil der ehemaligen Stadtbefestigungsanlage und steht unter Denkmalschutz. Bei der durch den Bauhistoriker Dr. Uhl vorgenommenen bauhistorischen Untersuchung stellte dieser fest, dass die Grabenfuttermauer so marode ist, dass sie möglicherweise nicht mehr standsicher ist.

Das Hochbauamt beauftragte daraufhin das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Musche in Biberach mit der Überprüfung der Standsicherheit der Mauer. Ergebnis der Prüfung: die Grabenfuttermauer ist nicht standsicher, es dürfen ohne Sanierungsmaßnahmen keine Baufahrzeuge auf das Baugrundstück Braithweg 14 fahren. Die Grabenfuttermauer muss deshalb vor Beginn der Rückbauarbeiten des ehemal. Kindergartens in ihrer Standsicherheit ertüchtigt werden.

3) Herstellung der Standsicherheit der Grabenfuttermauer

Die 4 – 5 m hohe Mauer ist völlig mit Wurzelwerk durchzogen, die Mauersteine lösen sich z. T. auf, bzw. sind gar nicht mehr vorhanden. Die Mauer und deren Gründung wurde, im Beisein der vom Landesdenkmalamt geforderten archäologischen Begleitung, genauestens untersucht. Zunächst wurde vom Tragwerksplaner gegenüber dem Landesdenkmalamt vorgeschlagen, die fast völlig verwitterte Mauer abzutragen und durch eine neue Betonwand zu ersetzen. Bei 4 - 5 m Höhe erfordert die Abtragung der Wand eine entsprechende Böschung in Richtung Ratzengraben mit 45° Neigung (der Wall ist aufgefüllt) und für die Erstellung der neuen Wand einen entsprechenden Arbeitsraum. Der Wall jedoch steht ebenfalls unter Denkmalschutz. Eingriffe in dem oben beschriebenen Ausmaß sind nicht möglich. So kam man auf die jetzt vorgeschlagene Lösung, die vorhandene Mauer durch eine Spritzbeton-Vorsatzschale und Verankerung mit Erdnägeln zu sichern. So würde die Grabenfuttermauer sozusagen konserviert, der Wall nicht angefasst.

Diese Lösung wurde in mehreren Gesprächen mit dem Landesdenkmalamt erarbeitet und zwischenzeitlich denkmalschutzrechtlich genehmigt.

Die Kosten für die Sicherung der Grabenfuttermauer betragen 230.000,-- € brutto (200.000,-- € + 15 % Risikozuschlag).

4) Baukostenrisiko

Durch die schwierige Lage und Zufahrtsmöglichkeit zur Baustelle und aktuelle starke Auslastung der Betriebe ergeben sich erhebliche Risiken. 15 % Zuschlag für Risiko in den bezifferten Kosten sind veranschlagt.

Zur Andienung der Baustelle ist es u. U. notwendig von den Nachbargrundstücken aus zu arbeiten und ggf. auf den Nachbargrundstücken ein Gerüst zu stellen. Ebenso werden diese von Baufahrzeugen befahren. Zeitweise müssen die dort u. a. in Garagen und Schuppen parkenden Fahrzeuge an anderer Stelle untergebracht werden.

5) Finanzierung

Bisher stehen für die Sicherungsmaßnahme keine Mittel zur Verfügung.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 230.000,-- € werden außerplanmäßig beantragt.

6) Beschlussempfehlung

Die Grabenfuttermauer ist Bestandteil der ehemaligen städtischen Befestigungsanlage und steht samt dem dahinterliegenden Wall unter Denkmalschutz. Die nicht standsichere Grabenfuttermauer wird in ihrem jetzigen Zustand belassen und durch eine Spritzbeton-Vorsatzschale und Erdnägel gesichert, so dass der Charakter der Mauer erhalten bleibt. Die Oberfläche wird bestmöglich an die weiterverlaufende Wand angepasst.

Ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung wurde bereits bei der Denkmalschutzbehörde eingereicht. Die Genehmigung liegt zwischenzeitlich vor.

Weitere Abschnitte der Grabenfuttermauer werden regelmäßig auf ihre Standsicherheit überprüft, bei künftig auftretendem Sanierungsbedarf werden ggf. weitere Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich.

7) Weiteres Vorgehen

Bei Zustimmung zum Beschlussantrag werden die Arbeiten für die Sicherung der Grabenfuttermauer im Detail geplant und ausgeschrieben. Die Ausführung kann dann ab etwa Mitte 2019 erfolgen. Die Fertigstellung muss vor den Abbrucharbeiten am ehemaligen Kindergarten erfolgen.

Kopf-Jasinski